

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 18. Freitag den 4. März 1825.

## Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

### In L ä b i n g e n.

#### Geborne:

- Den 27. Januar Hr. Ober-Justiz-Proku-  
rator Holland, ein Knabe.  
— 20. Februar des Ziegler Schaupp led.  
Tochter, ein Mädchen.  
— 21. — dem jüngern Weingärtner Gu-  
gel, ein Knabe.  
— 24. — dem Weingärtner Rehner, ein  
Mädchen.  
— 25. — dem Kirchenthurmann Neu-  
heller, ein Knabe.  
— — des Ziegler Beckerts led. Tocht-  
ter, ein Mädchen.  
— 27. — des Weingärtner Rehners hint.  
Tochter, ein Mädchen.

#### Gestorbene:

- Den 22. Febr. Hr. Johann Friede. Mem-  
minger, pens. Speisemeister zu Weben-  
hausen, an Altersschwäche, alt 93  
Jahr.  
— — Hr. Johann Jakob Lebmüller,  
Bäckermeister von Neutlingen, starb  
im hiesigen Spital an der Lungen-  
sucht, alt 58 Jahr.  
— 25. — Hr. Johann Christian Haag,  
Schwarz- und Schönsärber, an Läh-  
mung im Unterleib, alt 42 Jahr und  
8 Monat.  
— — dem Schuhmachermeister Lächler  
ein Knabe am Steckfuß, alt 3 Jahr.

### In Rottenburg.

#### Stadtpfarrei St. Morik.

#### Geborne:

- Den 16. Febr. Eleonora, Töchterl. des  
Gabriel Hofmeister, Schusters.  
— 17. — Christian, Söhnl. des Elias  
Gärthner, Hafners.  
— — Constantin, Söhnl. des Jacob  
Becker, Zimmermanns.  
— 18. — Joseph, Söhnl. des Michael  
Widmayer, Weingärtners.  
— 23. — Margarith, Töchterl. des  
Jacob Mauer, Weingärtners.

#### Gestorbene:

- Den 22. Febr. Gottlieb Gottlob, Söhnl.  
des Carl Kieserle, Obermüllers, an  
Sichtern, alt 3 Wochen.  
— — Victoria, Töchterl. des Franz  
Volmer, Maurers, am Keuchhusten,  
alt 5 Monat.  
— 28. — Melchior Hofmeister, Mehger,  
an Entkräftung, alt 81 Jahr.

## Vorschläge zur Menschenrettung bei brennenden Gebäuden.

(Fortsetzung des in Nro. 14. abgebrachten  
Artikels.)

### III. Das Auffangen und Herabhoh- len der zu Rettenden.

Selbst Menschen und Kinder können durch  
diesen Weg, wenn die Gefahr groß ist, her-  
unter geschafft werden, und auch die Ret-  
tungsleute können sich im Nothfalle da-  
durch wieder retten. In diesem letztern

Fälle können die Befestigungen des obern Theils des Rettungssackes durch Feuerhaken losgearbeitet werden. Unten hält man den Sack vermittelst der Rahmen derselben, die zusammengeschlagen werden können, so lange zu, bis sich erst ein Vorraath von Sachen vor der Deffnung gesammelt hat. Dieß geschieht deshalb, damit bei dem schnellen Schluß nicht gleich etwas herausstürze, oder entweder verloren gehe oder doch beschädigt werde, wozu das bei Feuerbränden auf dem Straßenspfaster in der Nähe des Brandhauses umherströmende Wasser vieles beitragen kann. Vielleicht wäre es auch rathsam, den Rettungssack noch nach unten zu etwas weiter zu machen, damit er zum bessern und unschädlicheren Auffangen der herabkommenden Sachen und zur Aufnahme derselben eine Art von Aufangebeutel bildet. Die obgedachten Tragkräfte der zum Retten bestellten Frauenpersonen lassen sich gleich immer unter und vor der Deffnung dieses Sackes zwischen den beiden Pfählen stellen, um unmittelbar Alles dahin zu schaffen.

Um aber diesen Rettungssack nach Beschaffenheit der Umstände noch auf eine bequeme Weise verkürzen und verlängern zu können, muß derselbe etwa von der Mitte an bis zum untersten Ende hinab, von ein Fuß zu ein Fuß in Entfernung, rund herum mit starken etwa Fuß langen Bindfaden oder Sackband, ungefähr anderthalb Fuß auseinander gesetzt, versehen werden.

Ein paar solcher Säcke, welche die Polizei anschaffte und unterhielte, müssen bei Rettungen in Feuerbränden, wie aus

obigem sich hinlänglich ergiebt, von unterschiedenem Nutzen seyn. Selbst wenn der eine vorne am Hause angebracht ist, kann der andere hinten angebracht werden, oder auch beide vornen in zwei Fenstern die von einander verschieden sind. Zur Aufbeahrung derselben, nachdem sie von unten bis oben um ihre untern Rahmen gewickelt werden, dürfte man wohl am schicklichsten einen von den oben erwähnten Karren bestimmen dürfen.

Gegen die Brauchbarkeit dieses Rettungsmittels möchte man vielleicht das noch einwenden, daß es den Löschanstalten sehr hinderlich wäre. Dieß aber nur scheinbar; denn der Aus- und Eingang zum Hause worinn der Brand ist, bleibt dabei ganz frei, und die Feuerspritzen müssen ja immer eine gewisse Entfernung von der Brandstelle behaupten und nicht dicht unter derselben, wie es mit den Rettungssäcken der Fall ist, stehen, um gehörig behandelt zu werden. Die ausgespannten Rettungssäcke müssen allemal sehr gesenkte Ebenen formiren, und nach der angegebenen Vorrichtung selbige kürzer zu machen, wenn die Höhe nicht beträchtlich ist, dürfen sie auch wegen ihrer sonstigen Länge nicht weit alsdann vom Brandhause entfernt werden. Uebrigens möchten die häufig in Fenstern befindlichen Fensterkreuze, noch wohl ein Hinderniß bei der Anlegung dieser Säcke abgeben, allein eines Theils haben viele Fenster selbige nicht mehr, und andern Theils können selbige auch leicht vermittelst des obgedachten Hammers, wenn es Noth thut, weggeschlagen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)